

# Hausordnung

Damit Sie sich bei uns immer wohl fühlen, ist es erforderlich, dass einige Dinge geregelt sind. Deshalb haben wir diese Hausordnung erstellt. Die nachfolgenden Punkte gelten für das gesamte Schulgelände.

1. Durch das Verhalten Einzelner dürfen Dritte weder behindert noch belästigt oder gefährdet werden. Zuwiderhandlungen können als Hausfriedensbruch geahndet werden.
2. Unnötiger Aufenthalt ist nicht gestattet.
3. Das weitere Verweilen nach der Aufforderung durch die Schulleitung oder eines Beauftragten, das Schulgelände zu verlassen, kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
4. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen oder die missbräuchliche Nutzung von Schulräumen und Schuleinrichtungen, auch in Gemeinschaftsräumen wie Toiletten, Sanitärräumen usw., werden mit Disziplinarmaßnahmen und / oder Schadenersatzforderungen geahndet.
5. Das Mitbringen von Gegenständen zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Wertgegenstände dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Die Schule und der Schulträger haften nicht für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände.
6. Anbieten von Waren, Verteilen von Werbematerial, Anbringen von Plakaten, Schülerbefragungen etc. sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.
7. Das Sitzen ist nur auf den dafür bereitgestellten Bänken, nicht jedoch auf den Treppen sowie in den Blumenanlagen erlaubt.
8. Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich verboten.
9. Offene Getränke dürfen nicht im Schulhaus transportiert werden.
10. Während der Unterrichtszeiten sind in den Unterrichtsräumen die mobilen elektronischen Endgeräte der Schüler auszuschalten. Abweichend davon kann die Lehrkraft die Nutzung dieser Endgeräte für einen bestimmten Unterricht zulassen.
11. Nimmt der Schüler/die Schülerin an einer Prüfung teil, ist das Mitführen von mobilen Endgeräten untersagt.
12. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
13. Personen auf dem Schulgelände haben sich auf Verlangen der Schulleitung oder eines Beauftragten durch Schülerschein, Schülerfahrkarte oder durch einen sonstigen Identitätsnachweis auszuweisen.
14. Die für Fachräume und Werkstätten geltenden Einzelregelungen sind Bestandteil der Hausordnung.